
ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am **28.06.2023**

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

1.1 Glückwunsch zum Beachvolleyballerfolg

Oberbürgermeister Stipp beglückwünscht zunächst das Team des Beachvolleyball-Turniers, das einen guten 4. Platz in Neckarzimmern erzielen konnte.

Ein Stadtratsmitglied merkt im Namen der Mannschaft an, dass es vom Preisgeld einen kleinen Umtrunk, zu dem in der Nachsitzung alle herzlich eingeladen sind, geben wird.

1.2 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst wurden bekannt (DZT).

1.3 Künftig plastikfreie Bio-Brotbox-Aktion an den Grundschulen

Näheres hierzu ergibt sich aus dem angehangenen Dokument (DZT).

1.4 Abenteuergolfanlage

Näheres hierzu ergibt sich aus dem angehangenen Dokument (DZT).

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

TOP 3 öffentlich Bebauungspläne

TOP 3.1 öffentlich Bebauungsplan Gehern, Nr. 4.11 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 095/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit den Vorhabensträgern einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem diese sich verpflichten, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten auf eigene Kosten vornehmen zu lassen sowie Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu erstatten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 3.2 öffentlich Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften
auf Gemarkung Lohrbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 079/2023.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Gehern, Nr. 4.11“ auf Gemarkung Lohrbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4 öffentlich Sanierung Obertor
- Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 078/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für das Sanierungsgebiet „Obertor“. Die Abgrenzung ist der Vorlage beigelegt.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 5 öffentlich Erstmalige endgültige Herstellung des Abernweges in Neckarelz
- Auftragsvergabe**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 080/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur erstmaligen endgültigen Herstellung des Abernweges in Neckarelz an die günstigst bietende Firma Lintz & Hinnerger GmbH & Co. KG, 74821 Mosbach, mit einer Angebotssumme von 414.048,42 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 6 öffentlich Kindercampus Lohrbach
Vergabe von Planungsleistungen**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 096/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses:

- 1.) den Auftrag für die Objektplanungsleistung in Höhe von 481.760,74 € an die Huber Architekten und Ingenieure PartGmbH aus 74821 Mosbach-Diedesheim, vertreten durch Dipl.-Ing. Axel Huber, zu erteilen,
- 2.) den Auftrag für die Ingenieurleistung Fachplanung Erneuerung technische Gebäudeausrüstung (Starkstromanlagen, Fernmelde- u. Informationstechnische Anlagen, Förderanlagen) in Höhe von 159.914,65 € an die GBI Gesellschaft beratender Ingenieure mbH aus 70435 Stuttgart, vertreten durch Geschäftsführer Dipl.-Ing. Rainer Trimborn, zu erteilen,

- 3.) den Auftrag für die Ingenieurleistungen Fachplanung Erneuerung technische Gebäudeausrüstung (Sanitär, Heizung, Lüftung und Gebäudeautomation) in Höhe von 172.965,02 € an die Ingenieurbüro Willhaug Gebäudetechnik GmbH aus 74821 Mosbach, vertreten durch Geschäftsführer Hartmut Eßlinger, zu erteilen und
- 4.) den Auftrag für die Tragwerksplanung in Höhe von 111.371,17 € an die Künstlin Ingenieure Ing.-Gesellschaft für Tragwerkplanung mbH & Co. KG aus 76187 Karlsruhe, vertreten durch Geschäftsführer Dipl.-Ing. Sascha Borrmann, zu erteilen.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 7 öffentlich Baumschutzsatzung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 087/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine Baumschutzsatzung für die Große Kreisstadt Mosbach aufzustellen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Vorstellung der Ergebnisse des Förderprogramms Innenstadtberater

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 101/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über das Förderprogramm Innenstadtberater zustimmend zur Kenntnis.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 9 öffentlich Mitwirkung der Gemeinden bei der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 100/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 – 2028.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 10 öffentlich Kindertageseinrichtung „Am Elzpark“ – Machbarkeitsstudie - Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 102/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt außerplanmäßige Auszahlungen bei Investitionsauftrag I36501005505 Kindergarten Elzpark, Finanzposition 78710000 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen in Höhe von 22.000 € für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines naturnahen Kindergartens in einem modularen Gebäudesystem, die gedeckt sind durch Minderauszahlungen bei Investitionsauftrag I21101204505 Waldstadt-Grundschule – Sporthalle, Finanzposition 78710000 Auszahlungen Hochbaumaßnahmen in gleicher Höhe.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 11 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 088/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

1. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Jahresabschluss 2018 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 4 und 5 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 12 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 089/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

1. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2019 zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Jahresabschluss 2019 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 4 und 5 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 13 öffentlich Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 090/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Stiftungsorgan beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

3. den Prüfungsbericht des Amtes für interne Revision und Beratung zum Jahresabschluss der Stiftung Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.
4. den Jahresabschluss 2020 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach nach dem Feststellungsbeschluss, der auf den Seiten 4 und 5 des Jahresabschlusses formuliert ist.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 14 öffentlich Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 091/2023.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 15 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

Die Mitteilungen des Oberbürgermeisters wurden unter Tagesordnungspunkt 1 bereits behandelt.

15.1 Kompensation des Ärztemangels

Ein Stadtrat äußert sich besorgt über die Schließung der hiesigen Arztpraxen.
Er fragt, wie man dem anstehenden Ärztemangel begegnen wolle.

Der Vorsitzende antwortet, die Stadt könne nicht unmittelbar zur Lösung des Problems beitragen. Seiner Meinung nach ist es wichtig, als Kommune attraktiv zu sein, damit junge Leute hier in Mosbach leben wollen.

15.2 Baumpflege in der Stadt, fehlender Schatten auf dem Friedhof am Urnengrabfeld

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wer für die Baumpflege in der Stadt zuständig ist.

Stadtplaner Baumhackel erwidert, dass diese vom Bauhof, aber auch teilweise durch externe Firmen durchgeführt wird.

Die Stadträtin weist auf einen Baum bei der Metzgerei Renz hin, dieser sei total verlaust und zugewachsen.

Außerdem fehle es an Schatten am Urnengrabfeld auf dem Friedhof in Mosbach seitdem dort Bäume gefällt wurden.

Der Bauhof wird sich um diese Anliegen kümmern, so der Oberbürgermeister.

15.3 Anmerkung zum Thema Innenstadtberatung

Ein Stadtrat merkt an, ein Café sonntagsmittags zu öffnen sei gar nicht so einfach, da es aktuell schwierig sei, Personen zu finden, die bereit sind, zu diesen Zeiten zu arbeiten.